

BUD / Postulat GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion vom 29. November 2021

Energiewende bis 2030 kantonal umsetzen – der St.Galler Beitrag zum Pariser Klimaabkommen

Antrag der Regierung vom 18. Januar 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die GRÜNE-Fraktion und die SP-Fraktion laden die Regierung ein, einen Bericht zur Umsetzung der kantonalen Energiewende bis ins Jahr 2030 zu unterbreiten. Der Bericht soll insbesondere den Weg zu einem kompletten Ausstieg aus der Atomenergie und zu einer sicheren Versorgung mit erneuerbarer Energie aufzeigen.

Der Kantonsrat beschloss im Juni 2019 die Anerkennung des Übereinkommens von Paris (SR 0.814.012) als verbindliche Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik (40.19.01). Die Ziele des Pariser Abkommens seien als Grundlage für die künftigen kantonalen Konzepte zu verwenden. In der Folge wurde das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) entsprechend ausgestaltet und die Regierung beschloss die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03). Das Konzept und die Strategie sehen ein jährliches Reporting vor.

Im Antrag wird zu Recht darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Energiewende eine Verbundaufgabe sei. So ist es Aufgabe des Bundes, den regulatorischen Rahmen für die Nutzung der Kernenergie sowie die Wahrung der Stromversorgungssicherheit zu schaffen. Die Swissgrid AG und Stromversorgungsunternehmen wie die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) tragen mit ihrer Tätigkeit zu einer technisch sicheren Stromversorgung bei. Der Kanton St.Gallen leistet seinen Beitrag einerseits mit dem Vollzug und der Weiterentwicklung des kantonalen Energierechts sowie andererseits mit dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030. Gemeinden, Verbände, Unternehmen und Umweltorganisationen waren in die Erarbeitung des Energiekonzepts einbezogen. Als federführende Stellen oder als Partner haben sie auch für die Umsetzung verschiedener Massnahmen ihre Verantwortung übernommen. Der geforderte Einbezug der Akteure, namentlich der SAK, ist damit bereits umgesetzt.

Ein Ziel des Energiekonzepts ist die vermehrte Nutzung von Abwärme und der Zubau von Wärme und Strom aus erneuerbaren Quellen im Umfang von insgesamt 1'100 GWh. Gemäss Auftrag des Kantonsrates wird die Regierung im Sommer 2022 den Kantonsrat in einem Bericht über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen informieren (40.20.05).

Im Antrag verlangen die beiden Fraktionen, dass das Staatswesen schnell in die Umsetzungsphase kommen müsse. Die Regierung teilt dieses Anliegen – und setzt es auch um. Das St.Galler Energiekonzept ist seit dem Jahr 2021, die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ab dem Jahr 2022 in Umsetzung.

Die Regierung sieht deshalb in der Erstellung eines weiteren Berichts zu den obigen Themenbereichen keinen zusätzlichen Nutzen, sondern möchte die vorhandenen Ressourcen konkret für die Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030, des Förderungsprogramms Energie 2021–2025

und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel einsetzen. Da die Umsetzungskontrolle des Energiekonzepts vorsieht, dass einzelne Massnahmen bei Bedarf weiterentwickelt werden können, ist es im Rahmen der Umsetzung möglich, ohne erneuten Bericht notwendige Korrekturen vorzunehmen.